



SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION VON SEXUALISierter GEWALT DER

Pfadfinderinnenschaft St. Georg

Diözesanverband Würzburg

Herausgegeben von:

Pfadfinderinnenschaft St. Georg Diözesanverband Würzburg

Verabschiedet bei der Diözesanversammlung am 17.05.2025

Ottostraße 1
97070 Würzburg
psg@bistum-wuerzburg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Ziel des Schutzkonzepts.....	5
3. Begriffsbestimmung.....	6
3.1 Prävention.....	6
3.2 Macht und Missbrauch.....	6
3.3 Grenzverletzung.....	7
3.4 Übergriffe.....	7
3.5 Strafrechtlich relevante Handlungen.....	7
3.6 Täter*innenstrategien.....	8
4. Risikofaktoren in der PSG.....	9
5. Prävention in der PSG.....	12
5.1 Strukturelle Ebene.....	12
5.1.1 Verhaltenskodex der PSG zur Prävention sexualisierter Gewalt.....	12
5.1.2 Erweitertes Führungszeugnis.....	15
5.1.3 Selbstauskunftserklärung.....	16
5.2 Operative Ebene.....	16
5.2.1 Aus- und Weiterbildung.....	16
5.2.2 Kindermitbestimmung.....	16
5.2.3 Maßnahmen.....	17
6. Intervention.....	20
6.1 Handlungsleitfaden.....	20
7. Qualitätsmanagement.....	23
8. Schlussbemerkung.....	23
9. Anhang.....	24
9.1 Verhaltenskodex.....	24
9.2 Selbstauskunftserklärung.....	27
9.3 Checkliste für Veranstaltungen.....	28
9.4 Notfallliste.....	33

1. Vorwort

Wer wir sind

Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG) ist ein katholischer Kinder- und Jugendverband, in dem sich bundesweit Mädchen und junge Frauen engagieren. In den Stämmen (Aschaffenburg, Niedernberg, Stockstadt, Greußenheim und Lengfeld) bieten engagierte Pfadfinder*innen wöchentlichen Gruppenstunden, Zeltlagern, Fahrten oder gemeinsame Aktionen an. Die PSG ist anerkannter Träger der Jugendarbeit und Mitglied in zwei Dachverbänden, dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und dem Ring der Pfadfinder*innenverbände (rdp).

Die PSG verfolgt auch nach über 110 Jahren Pfadfinder*innenbewegung den pfadfinderischen Grundsatz „Look at the girl“. Mädchen haben je nach Alter unterschiedliche Interessen, entwickeln zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedliche Fähigkeiten und je nach Alter sind andere Themen wichtig.

Um den Mädchen auch entsprechend ihrem jeweiligen Entwicklungsstand gerecht werden zu können, gibt es in der PSG vier verschiedene Altersstufen:

- Wichtel (7- bis 10-jährige)
- Pfadis (10- bis 13-jährige)
- Caravelles (13- bis 16-jährige)
- Ranger (über 16-jährige und junge Frauen)

Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg ist offen für alle Mädchen und jungen Frauen, unabhängig von Glauben, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität oder irgendeiner anderen Gegebenheit. Die Mitgliedschaft in der PSG ist freiwillig. Bei der PSG stehen die Bedürfnisse, die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mädchen und jungen Frauen stets an erster Stelle. Unser Ziel ist es, Mädchen und Frauen in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten zu fördern. Dazu gehört auch, sie vor physischem, psychischem und emotionalem Schmerz bzw. Schaden zu schützen. Wir wollen, dass bei uns ein Klima herrscht, in dem sich jede Einzelne an eine Person ihres Vertrauens wenden kann.

Als Mitglied des rdp gehört die PSG auch zur World Association of Girl Guides and Girl Scouts (WAGGGS), deren Ziel es ist, Mädchen und junge Frauen sichere und schützende Räume zur Verfügung zu stellen. Schutz bedeutet bei WAGGGS, dass Maßnahmen ergriffen werden, um Schaden zu verhindern und das Wohlergehen von Mädchen und jungen Frauen zu fördern.

Wie diese Maßnahmen im PSG Diözesanverband Würzburg aussehen, wird in diesem institutionellen Schutzkonzept (ISK) näher erläutert.

Warum ein institutionelles Schutzkonzept?

Das Schutzkonzept soll dazu beitragen, Unsicherheiten zu minimieren, zu verfolgende Handlungsschritte zu zeigen und die Kompetenz im Handeln zu stärken.

Dieses ISK wurde entwickelt, um zu gewährleisten, dass wir als Jugendverband unserer Verantwortung für die Mädchen und jungen Frauen, die uns anvertraut sind, gerecht werden. Es finden sich darin klare Richtlinien und Verfahren, die sicherstellen sollen, dass unsere Aktivitäten und Veranstaltungen in einer risikoarmen und geschützten Umgebung stattfinden. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass jegliche Form von Missbrauch, Diskriminierung oder Gefährdung verhindert wird. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitglieder sicher und geschützt fühlen, in dem ihre Meinungen und Bedenken gehört werden und in dem sie Vertrauen zu den Erwachsenen in unserer Organisation aufbauen können.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept werden erstmals die seit vielen Jahren installierten einzelnen Präventions- und Schutzmaßnahmen transparent zusammengefasst und erhalten damit einen verbindlichen Rahmen. Es umfasst alle schützenden Strukturen, die bei uns wirksam sind und basiert auf einer Kultur der Achtsamkeit, die alle präventiven und stärkenden Maßnahmen zueinander bringt.

Das vorliegende Schutzkonzept ist lebendig und wird somit in einem fortlaufenden Prozess wiederholt thematisiert, reflektiert und weiterentwickelt.

2. Ziel des Schutzkonzepts

Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch treten in allen Lebensbereichen auf. Daher ist es nicht auszuschließen, dass auch in unseren Gruppen Kinder und Jugendliche davon betroffen sind. Unser Ziel ist es, alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Mitglieder und Gäste weiterhin für dieses Thema zu sensibilisieren, ihren Kenntnisstand zu erweitern und sie in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Sie werden befähigt, Gefährdungssituationen zu erkennen und vorzubeugen. Im Falle eines Falles kennen sie die festgelegten, verbindlichen Anweisungen und können entsprechende Handlungsstrategien und Maßnahmen verfolgen. So schafft das Schutzkonzept Transparenz, die Grundlage für Vertrauen ist. Es dient dem Schutz vor physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt.

Konkret heißt das:

- Es hilft bei der Einschätzung von Situationen.
 - Es hilft, Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern.
 - Es wirkt dem Verdacht von außen und gegenseitigen Verdächtigungen von innen entgegen.
 - Um diese Ziele zu erreichen, braucht es eine Haltung der Achtsamkeit und Selbstreflexion.
Konkret heißt das:
 - Wir begegnen den uns anvertrauten Menschen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
 - Wir achten auf ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
 - Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die sie bewegen.
 - Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
 - Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
-

3. Begriffsbestimmung

Bevor eine inhaltliche Auseinandersetzung erfolgen kann, wollen wir kurz die jeweiligen Begriffe definieren.

3.1 Prävention

In der sozialen Arbeit wird Prävention als vorbeugendes Handeln verstanden, um unerwünschte Entwicklungen zu vermeiden. Insgesamt sind verschiedene Formen der Prävention zu unterscheiden, die sich am jeweiligen Beginn einer Maßnahme orientieren.

1) Primäre Prävention (Vorbeugen): Im Vorfeld soll verhindert werden, dass es überhaupt zu sexualisierter Gewalt kommt. Primäre Prävention informiert und schafft Strukturen und soll alle Menschen im Verband erreichen.

Beispiel: Präventionsschulung für Leiter*innen.

2) Sekundäre Prävention oder auch Intervention (Eingreifen): Wenn es bereits zu sexualisierter Gewalt gekommen ist, setzt die sekundäre Prävention an. Sie hat zum Ziel, die Grenzüberschreitung möglichst früh transparent zu machen und zu beenden. Es geht sowohl um die Aufdeckung von zurückliegenden Fällen als auch um die Benennung und Unterbindung von bestehenden, fortdauernden Grenzüberschreitungen.

z.B: Eine Leitungsperson wird darauf angesprochen, wenn sie Kosenamen für die Teilnehmenden verwendet. Den Teilnehmenden wird parallel ein offenes Ohr angeboten und ihnen altersgerecht vermittelt, warum dies unangebracht ist.

3) Tertiäre Prävention (Nachsorgen): Die tertiäre Prävention setzt an, wenn die unmittelbare Gefahr abgewendet ist und ein Vorfall langfristig aufgearbeitet wird. Es geht darum, nach einem Ereignis den*die direkt Betroffenen, aber auch dem Umfeld zu helfen, die Situation zu bewältigen.

Beispiel: Professionelle Begleitung einer betroffenen Gruppe (inklusive der erziehungsberechtigten Personen), in der Grenzüberschreitungen stattgefunden haben.

Ziel von Prävention sexualisierter Gewalt ist es, im Bereich der primären Prävention so erfolgreich zu sein, dass Grenzverletzungen kaum vorkommen und sekundär- und tertiärpräventive Maßnahmen kaum erforderlich sind. Zwar kann sexualisierte Gewalt niemals komplett ausgeschlossen werden auch wenn alle Maßnahmen mit der größten Bemühung umgesetzt werden, allerdings ist es wichtig schon bei der primären Prävention zu starten, um Täter*innen hier bereits aufzuhalten.

3.2 Macht und Missbrauch

Macht bezeichnet die Fähigkeit einer Institution, Person oder Gruppe, auf das Denken und Verhalten einzelner Personen oder Gruppen so einzuwirken, dass diese sich ihren Ansichten oder Wünschen unterordnen und entsprechend verhalten. Sobald ein*e Verantwortungsträger*in seine*ihre Macht ausnutzt, um die eigenen Ziele zu erreichen, verstehen wir das als Machtmissbrauch. Dabei ist zu beachten, dass Gruppenleitungen, unabhängig vom Alter, gegenüber Teilnehmenden einer Veranstaltung/eines Angebotes immer eine Machtposition innehalten.

3.3 Grenzverletzung

Grenzverletzungen beschreiben ein einmalig unangemessenes Verhalten, das in der Regel unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion, oder weil konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden. Zudem kann dies mit fehlender Perspektivenübernahme zusammenhängen, das heißt, man geht automatisch davon aus, dass Dinge, die für einen selbst in Ordnung sind, für andere nicht unangenehm sein können. Wann die eigene Grenze verletzt wird, spürt das Kind oder die*der Jugendliche. Dies ist eine subjektive Wahrnehmung und individuell verschieden und kann sich im Laufe der Zeit, auch sehr kurze Zeitspannen, verändern.

Es ist möglich, Grenzverletzungen zu korrigieren. Dabei ist es wichtig, dass die Person, welche die Grenzverletzung begangen hat, diese wahrnimmt (ggf. in dem sie darauf hingewiesen wird), es einsieht, sich bei der betroffenen Person entschuldigt und es bei der Einmaligkeit bleibt.

Beispiele für Grenzverletzungen:

- Missachtung persönlicher Grenzen (z.B. Umarmung zum Trösten oder zur Begrüßung, obwohl dies dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. unangemessenes Gespräch über das eigene Sexualleben)
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. Umziehen in Sammelumkleiden vor allen)

3.4 Übergriffe

Übergriffe sind klare und bewusste Hinwegsetzungen über (gesellschaftliche) Normen, Regeln und fachliche Standards. Sie sind bewusste Grenzüberschreitungen. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen; sie sind zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig. Die Grenzen der betroffenen Personen werden bewusst überschritten und Widerstände werden ignoriert. Ebenso wird Kritik am beobachteten Verhalten, beispielsweise durch Dritte, missachtet.

Beispiele für Übergriffe:

- Wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien über der Kleidung
- Wiederholte abwertende (sexistische) Äußerungen
- Sexistische Spiele, Mutproben oder Aufnahme rituale (zum Beispiel Pokern oder Flaschendreher mit entkleiden)

3.5 Strafrechtlich relevante Handlungen

In den §§174 – 184 des deutschen Strafgesetzbuchs (StGB) ist geregelt, dass Misshandlung und sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und unter bestimmten Voraussetzungen auch gegenüber Jugendlichen verboten sind und eine Straftat darstellen. Das Gesetz schützt somit die sexuelle Selbstbestimmung von Personen.

Hierzu zählen u.a.:

- Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt: Exhibitionismus; Voyeurismus; gemeinsames Anschauen von Pornografie beziehungsweise das Versenden pornografischer Fotos an Kinder und Jugendliche; sich vor anderen ausziehen müssen; ständige verbale oder
-

nonverbale Kommentierung der körperlichen Entwicklung der Geschlechtsmerkmale eines Kindes oder einer*ines Jugendlichen; beim Duschen beobachtet werden;

- Kinder oder Jugendliche in sozialen Netzwerken belästigen (z.B. auffordern, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen), herstellen oder verbreiten von Bildaufnahmen des Intimbereichs.
- Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt: sexualisierte Küsse; Berührungen an Brust, Gesäß oder Genitalien; Zwang zu sexuellen Handlungen (z. B. Selbstbefriedigung); vaginale oder anale Penetration (d.h. Eindringen mit einem Gegenstand); anale, orale oder genitale Vergewaltigung.

Je nach Alter der betroffenen Person schaut die Gesetzeslage wie folgt aus:

Unter 14 Jahren:

- jede sexuelle Handlung an / vor einem Kind unter 14 Jahren ist strafbar (§§ 176, 176a StGB)
- sexuelle Handlung, mit oder ohne Körperkontakt
 - mit Körperkontakt: z.B. Zungenkuss durch Erwachsenen, absichtliches Berühren der Brust
 - ohne Körperkontakt: z.B. Kind bekommt Selbstbefriedigung von Erwachsenen mit, Kindern werden Pornos gezeigt, Kinder sollen posieren
- Kinder sollen von sexuellen Ereignissen gänzlich frei gehalten werden, auch die Einwilligung des Kindes ist juristisch unerheblich!

unter 16 Jahren

- Wer sexuelle Handlungen an Person unter 16 Jahren, die ihm zu Erziehung, Ausbildung, Betreuung untersteht vornimmt oder an sich vornehmen lässt macht sich strafbar. Ein Ausnutzen bzw. Missbrauch der Abhängigkeitssituation ist nicht notwendig (§ 174 Abs. 1 StGB), z.B. Gruppenleiter*in hat Geschlechtsverkehr mit 15-jährigem Gruppenkind
- Vorschub leisten ist strafbar: sexuellen Handlungen darf durch Vermittlung oder Verschaffung von Gelegenheit kein Vorschub geleistet werden. Bsp: sexuelle Handlungen unter Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nicht erlaubt oder gar unterstützt werden, indem man Gelegenheit dazu schafft, wie gleiche Übernachtungsräume.

Unter 18 Jahren

Abhängigkeitsverhältnis für sexuelle Handlungen ausnutzen – d.h. Abhängigkeitsverhältnis wird missbraucht. (§ 174 Abs. 2 StGB)

z.B. Gruppenleiter*in droht 17-jähriger Teilnehmenden mit erheblichen Nachteilen, wenn sie nicht mit ihm*ihr schläft

3.6 Täter*innenstrategien

In den seltensten Fällen ist sexualisierte Gewalt ein einmaliger Vorfall, sondern es handelt sich häufig um Wiederholungstaten, die geplant und bewusst herbeigeführt werden. Das Motiv ist auch viel weniger die sexuelle Befriedigung als die Ausübung und Ausnutzung von Macht. Häufig stammen die Täter*innen aus dem Kreis der Familie oder dem sozialen Umfeld (z.B. Personen aus dem Bekanntenkreis, der Nachbarschaft, Schule, Kirche oder Vereinen) der betroffenen Person

4. Risikofaktoren in der PSG

Überall, wo Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zusammenkommen, kann sexualisierte Gewalt vorkommen. Das bedeutet, dass auch bei uns in der PSG sexualisierte Gewalt und Missbrauch vorgekommen ist und vorkommen kann. Diese Vorfälle wurden und werden von und mit Bundesebene aufgearbeitet und die Betroffenen und Täter*innen von geschultem Personal betreut.

Unsere Arbeit in der PSG lebt davon, dass wir eine enge und vertraute Bindung zueinander aufbauen. Durch das Leben und Arbeiten in Kleingruppen kennt jede*r die Stärken und Schwächen der*des anderen und trägt Sorge dafür, dass die Gruppe achtsam miteinander umgeht. Die Vertrautheit untereinander kann jedoch von potenziellen Täter*innen missbraucht und ausgenutzt werden. Im Folgenden werden potenzielle Betroffene von sexualisierter Gewalt, sowie die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in der PSG, die dazu führen können, thematisiert. Die Auflistung ist nicht abschließend.

Personengruppen, die sexualisierter Gewalt in der PSG ausgesetzt sein können:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der PSG, die an Gruppenstunden oder anderen Aktivitäten der PSG teilnehmen (Gruppenleiter*innenschulung, Aktionstage, Lager etc.)
- Leiter*innen, sowie alle Mitarbeiter*innen

Rollenbedingte Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in der PSG:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der PSG mit ihren Leiter*innen
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der PSG mit hauptberuflichen/hauptamtlichen Mitarbeiter*innen
- Leiter*innen und Mitarbeiter*innen untereinander
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene untereinander
- Ehrenamtliche, Hauptamtliche und Hauptberufliche

Strukturelle und informelle Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in der PSG:

- Verbandsleitung hat durch die Satzung Macht über die Leiter*innen, Mitarbeiter*innen und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
 - Leiter*innen haben durch ihre Rolle und die Satzung Machtbefugnisse gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Macht durch Aufsichtspflicht).
 - Ältere Altersgruppen haben durch eine informelle Hierarchie „das Recht“ über die Jüngeren zu bestimmen.
 - Menschen, die über benötigte Ressourcen (Geld, Räume, Material) bestimmen, können Macht auf Verantwortungsträger*innen der PSG ausüben, z.B. Verantwortungsträger*innen in den Pfarreien, Eltern, Hauptberufliche und Vorstände.
-

Vertrauensverhältnisse in der PSG:

- Pfadfinder*innen gegenüber anderen Pfadfinder*innen (auch, wenn diese sich noch nicht kennen)
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gegenüber Leitungen
- Eltern von Mitgliedern gegenüber Leitungen
- Hauptamtliche/Hauptberufliche Mitarbeiter*innen gegenüber Ehrenamtlichen

Beispielhaft sind im Folgenden einige typische Situationen beschrieben, in denen sexualisierte Gewalt in unserer pfadfinderischen Arbeit unter Umständen begünstigt werden kann.

Auf Lagern, Wochenenden mit Übernachtung oder Hajk mit Übernachtung:

- Schlafen im Zelt oder Mehrbettzimmer: Kinder und Jugendliche liegen auf engstem Raum nebeneinander. Die körperliche Nähe bietet potenziellen Täter*innen die Möglichkeit, sich unbemerkt zu nähern und übergriffig zu handeln.
- Übernachtung beim Hajk unter freiem Himmel oder in fremden Unterkünften: Jugendliche befinden sich in einer unbekannten Umgebung / einem unbekannten Gebiet bei Personen, die ihnen nicht vertraut sind. Dies bietet potenziellen Täter*innen die Möglichkeit, sich unbemerkt zu nähern und übergriffig zu handeln.
- Sanitäre Anlagen: Häufig gibt es Sammelduschen auf Zeltplätzen und Häusern. Kinder und Jugendliche können es als Grenzverletzung empfinden, wenn sie gezwungen sind, vor anderen Personen (insbesondere Leitungspersonen) zu duschen. Das Anbieten von Unterstützung (bspw. Haarewaschen) bietet potenzielle Täter*innen die Möglichkeit, übergriffig zu handeln.
- Baden/Schwimmen: Durch „Gruppenzwang“ können die Kinder und Jugendlichen zum gemeinsamen Nacktbaden überredet werden. Potenzielle Täter*innen haben die Möglichkeit, absichtliche Berührungen unter Wasser auch beim „normalen“ Schwimmen als Versehen zu tarnen.
- Hilfe-/ Unterstützungs-Situationen: Kinder und Jugendliche, die sich verletzen, Heimweh haben oder Streit mit der Gruppe haben, vertrauen sich häufig Leitungspersonen an. Diese Situation kann von potenziellen Täter*innen ausgenutzt werden, um aktiv übergriffig zu werden.

In Programmeinheiten:

- alle Situationen, in denen zwei Personen allein sind
 - Hilfe-/ Unterstützungs-Situationen
 - Spiele, die Grenzverletzungen provozieren oder leichter zulassen (z.B. Karten-Knutschen, Kleiderkette, Aufnahme-rituale, Wasserspiele in Badebekleidung)
 - Situationen, in denen aufgrund der Gruppendynamik Grenzen nicht oder nur sehr schwer eingefordert werden können
-

Diese Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse sowie Situationen beschreiben mögliche Risikofaktoren, die u.a. bei uns in der PSG existieren. Uns ist bewusst, dass wir jede Situation im Vorhinein endgültig überblicken können, und dass es darüber hinaus noch andere Faktoren gibt, die sexualisierte Gewalt begünstigen. Gleichzeitig möchten wir die wertvollen Erfahrungsräume, unsere pädagogische Arbeit, die in großen Teilen auf Freiräumen und gegenseitigem Vertrauen und Nähe basiert, bewahren. Daher ist es wichtig, sich der Problematik bewusst zu sein und für das Thema auf allen Ebenen der PSG zu sensibilisieren, und ein Klima zu schaffen, in dem wir gegenseitig auf uns Acht geben.

5. Prävention in der PSG

Prävention findet auf zwei verschiedenen Ebenen in der PSG statt:

Strukturelle Ebene: Vorgaben, die an den Strukturen des Verbandes ansetzen und von den entsprechenden Gremien beschlossen werden, z.B. Schutzkonzept, Leitfäden und Richtlinien, die eine klare Haltung vorgeben und verschiedene Maßnahmen festlegen. Zudem werden neue DL Mitglieder und auch Vorstände vor einer möglichen Wahl immer durch den AK Wahl auf Fähigkeiten und Vorerfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit geprüft. Zudem gibt es vor der Wahl bei der Diözesanversammlung immer nochmal eine Personaldebatte, wodurch alle einen guten Einblick in die Fähigkeiten, das Verantwortungsbewusstsein und die Vorerfahrungen der Kandidatin bei der Arbeit mit Kinder- und Jugendlichen erhalten. Bei Bewerbungsgesprächen des hauptamtlichen Personals darf immer der ehrenamtliche Vorstand dabei sein, um sich so einen Eindruck des/der Bewerbers/Bewerberin zu machen.

Operative Ebene: Maßnahmen und Methoden zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema, bspw. Umsetzung in der Leiter*innen-Ausbildung und weiteren Fortbildungen. Dafür ist das geschulte Personal der PSG DV Würzburg auch immer Ansprechperson. Momentan (Stand Oktober 2024) sind Lucia Böhnelt (Diözesankuratin) und Katharina Sirch (Bildungsreferentin) beide Präventionsberater*innen und können gerne kontaktiert werden.

Lucia Böhnelt: lucia.boehnel@bistum-wuerzburg.de

Katharina Sirch: katharina.sirch@bistum-wuerzburg.de

Nur wenn Präventionsarbeit auf beiden Ebenen stattfindet, kann ein Schutz vor sexualisierter Gewalt in der PSG gewährleistet werden. Uns ist bewusst, dass wir die Risikofaktoren nie komplett schließen können, versuchen aber „Schlupflöcher“ so gut es geht zu minimieren. Dabei ist wichtig, dass die operative Ebene auf der strukturellen basiert und von dieser unterstützt und legitimiert wird.

5.1 Strukturelle Ebene

Die strukturelle Ebene wird von der Leitungsebene des Verbandes (Bundes- und Diözesanleitungen sowie Stammesvorstände) verantwortet und ständig evaluiert und überarbeitet. Die einzelnen Vorgaben und Maßnahmen werden von den Verantwortungsträger*innen in den ganzen Verband getragen. In der PSG gibt es folgende verbindlichen Elemente der Prävention sexualisierter Gewalt:

5.1.1 Verhaltenskodex der PSG zur Prävention sexualisierter Gewalt

In der Diözese Würzburg und in der PSG DV Würzburg ist unser besonderes Bestreben, Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Klare Verhaltensregeln in diesem Kodex wollen im Hinblick auf den jeweiligen Arbeitsbereich ein menschlich und fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen und achtsamen Umgang, eine offene Kommunikationskultur sowie angemessene Beteiligung der anwesenden Menschen in den Prozessen und Abläufen gegenüber bzw. von und mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sicherstellen. Der vorliegende Verhaltenskodex ist Teil eines umfassenden Schutzkonzeptes, das von der Prävention bis zur Intervention alle uns bekannten erforderlichen Aspekte berücksichtigt, um die PSG zu einem sichereren Ort für ihre Mitglieder zu machen. Um den Schutz aller Mitglieder in der PSG zu sichern, verpflichten sich alle Ehren- und Hauptamtlichen sowie die hauptberuflich für die PSG tätigen Personen diesen Verhaltenskodex zu unterschreiben und danach zu handeln.

- Ich respektiere und schätze alle Menschen in der PSG mit denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit in Kontakt trete. Ich achte deren Persönlichkeit und Würde sowie die ihrer Angehörigen und auch aller anderen Personen.
- Ich gestalte den Kontakt mit allen Mitgliedern transparent und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir bewusst, dass jede*r persönliche Grenzen hat, die unterschiedlich sind. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen aller in der PSG. Dabei achte ich ebenfalls auf meine eigenen Grenzen. Die genannten Grundsätze sind für mich im Rahmen aller Kommunikationsformen (z.B. auch bei der Nutzung sozialer Medien) selbstverständlich.
- Ich bin mir bewusst, dass ich als Leiter*in eine bestimmte Autorität habe und die Kinder und Jugendlichen mir ein besonderes Vertrauen entgegenbringen. Ich handle deshalb nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten oder das Vertrauen anderer aus. Ich beteilige die Kinder und Jugendlichen nach ihren Möglichkeiten an allen sie betreffenden Entscheidungen.
- Ich nehme Kinder und Jugendliche in ihren Themen ernst, achte ihre Würde, stärke sie in ihrer Persönlichkeit. Ich informiere sie über ihre Rechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention und helfe ihnen dabei, diese Rechte einzufordern.
- Ich habe ein waches Auge auf die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Schutzmaßnahmen einzuleiten. Ich beziehe gegen jedes diskriminierende, gewalttätige oder sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Die mir anvertrauten Menschen stehen dabei stets an erster Stelle.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen und geeigneten Räumen statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Herausgehobene freundschaftliche sowie intime Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen, wie z. B. sexuelle Kontakte, gemeinsame private Urlaube etc.
- Geheimnisse mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen darf es nicht geben.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind vor deren Einsatz im Hinblick auf die Zielsetzung und die Teilnehmer/-innen im Einzelnen und als Gruppe zu überprüfen und zu hinterfragen. Sie werden so gestaltet, dass keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden bzw. kein Vorschub zu Grenzverletzungen geleistet wird. Freiwilligkeit der Teilnehmenden gilt als Grundvoraussetzung, insbesondere auch für Aufnahme rituale und Mutproben.
- Geschenke dürfen weder angenommen noch gemacht werden.

Sprache, Wortwahl und nonverbale Interaktion

- Diese hat in wertschätzender Weise zu erfolgen, sie soll der jeweiligen Rolle, dem Auftrag, der Zielgruppe und ihren Bedürfnissen entsprechen.
-

- Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene werden mit ihrem (bevorzugten) Namen angesprochen.
- Der Umgang miteinander ist von Wertschätzung und Respekt geprägt, unabhängig von Herkunft, Ausbildung, Religion, Weltanschauung, körperlichen und psychischen Fähigkeiten, Geschlecht oder sexueller Identität.
- Es wird angemessene Kleidung getragen.

Körperkontakt

- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu erfolgen und müssen gegenseitig akzeptiert/gewollt sein.
- Körperkontakt (Umarmungen zur Begrüßung oder zum Trost etc.) bedarf der freien und erklärten Zustimmung von beiden Seiten.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Erste Hilfe, Trost oder Pflege unter Respektierung der Intimsphäre zulässig.
- Die Zimmer, Unterkünfte oder Jurten aller Beteiligten gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Gemeinsame Unterbringung von Teilnehmer*innen und Betreuer*innen im gleichen Zimmer ist in der Regel unangemessen.
- Niemand darf in einer intimen Situation (Umkleiden, Duschen, Toilettengang etc.) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Gemeinsames Duschen von Teilnehmende*innen und Betreuer*innen erfolgt nicht.

Verhalten bei Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

- Für Veranstaltungen und Reisen ist eine ausreichende Anzahl erwachsener Begleitpersonen sicherzustellen. Setzt sich die Gruppe aus mehr als einem Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Alle Beteiligten sind über den Handlungsleitfaden sowie über Kontaktdaten zu Ansprechpartner*innen bei sexualisierter Gewalt informiert.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Musik, (Computer-)Spielen und Materialien hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.
 - Filme, Fotos, Musik, (Computer-)Spiele und Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind nicht zulässig.
 - Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. Videos oder Fotos werden nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.
 - Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Internet zum Kontakt mit Dritten bzw. Teilnehmenden ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen und auf Basis der diözesanen Social-Media-Guidelines zulässig.
 - Die Richtlinien zu Sprache, Wortwahl und nonverbaler Interaktion sind für die Nutzung von elektronischen Nachrichtensystemen (Messengerdienste o. Ä.) und privaten Chats ebenfalls anzuwenden.
-

- Eine unabhängige Person oder mehrere Empfänger/-innen ermöglichen eine verantwortungsvolle Öffentlichkeit zu Zwecken von Absprachen und Planungen.
- Jeder ist verpflichtet, gegen jede Form von diskriminierendem, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing im Netz Stellung zu beziehen. Dies bezieht sich auch auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander.
- Ich achte ebenso darauf, dass die Kinder und Jugendlichen untereinander ihre Persönlichkeitsrechte wahren. Ich begleite die Kinder und Jugendlichen medienpädagogisch und schaffe Bewusstsein für den Umgang mit Medien.

Mein Beitrag für die Umsetzung

- Ich setze die in der PSG vorhandenen Präventionsmaßnahmen um und kenne die Verfahrenswege bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt sowie die entsprechenden Kontaktpersonen. Ich weiß, dass ich mich jederzeit bei Fragen oder Verdachtsmomenten an diese Personen wenden oder Betroffene an diese vermitteln kann.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Kindern und Jugendlichen nicht zulässig ist und disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt bin und auch kein Ermittlungsverfahren diesbezüglich gegen mich eingeleitet worden ist. Ich verpflichte mich, falls ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem/r Vorgesetzten bzw. der Leitung meiner Gliederungsebene sofort mitzuteilen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Verhaltenskodex an und setze die Inhalte aktiv um.

5.1.2 Erweitertes Führungszeugnis

Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 wurden die kommunalen Jugendämter aufgefordert, mit den freien Trägern in ihrem Gebiet (z.B. der PSG) eine Vereinbarung zu schließen, für welche geförderten Tätigkeiten ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) eingesehen werden muss. Damit soll verhindert werden, dass einschlägig im Sinne einer Kindeswohlgefährdung vorbestrafte Personen mit Kindern und Jugendlichen in intensiven Kontakt kommen können. Die Einsichtnahme der eFZ von ehrenamtlichen Verantwortungsträger*innen (Leiter*innen und Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen) erfolgt innerhalb des eigenen Verbandes. Verantwortlich dafür ist der Diözesanvorstand in Kooperation mit der Bildungsreferent*in. Das eFZ muss alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden.

Die Bundesebene der PSG bietet als Service an, die Einsichtnahme über eine neutrale Person in der Geschäftsführung der PSG vorzunehmen und den verantwortlichen Leitungskräften bestätigen zu lassen. Die Informationen werden drei Monate nach Ausscheiden der Person aus dem Verband gelöscht.

Bei Einsichtnahme darf das eFZ nicht älter als drei Monate (ab Ausstellungsdatum) sein. Die Verantwortungsträger*innen willigen schriftlich ein, dass die PSG-Geschäftsführung das eFZ einsehen und auf Nachfrage dem jeweiligen Stamm, Diözesanverband und den Dachverbänden die Einsichtnahme bestätigen darf.

Die Daten des eFZ werden gemäß §72a Abs. 5 SGB VIII für verbandliche Zwecke datenschutzkonform gespeichert und genutzt. Im Falle einer einschlägigen Eintragung gemäß §72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII wird die Person aus dem Verband ausgeschlossen und von allen Tätigkeiten entbunden. Eine einschlägige Eintragung bedeutet, dass nur Eintragungen von

Straftaten berücksichtigt werden, die laut §72a SGB VIII relevant sind, wie zum Beispiel sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen.

Sonstige Eintragungen im eFZ werden nicht beachtet und haben keine Auswirkungen auf die Tätigkeit der Person in der PSG.

Wer ist dafür Verantwortlich? Brauch es eine Liste, wer ein eFZ einsehen lassen muss bzw. wer nicht? evtl. Kontaktdaten/Link zur Stelle, die die Einsichtnahme anbietet?

5.1.3 Selbstauskunftserklärung

Jede Leiter*in, Verantwortungsträger*in und externe Teilnehmende unterschreibt entweder am Ende ihrer Leiter*innenausbildung bzw. vor Aufnahme einer Tätigkeit bei einer Veranstaltung des DV Würzburg die Selbstauskunft und den Verhaltenskodex. Inhalt der Erklärung ist, dass sie nicht wegen einer sexualbezogenen Straftat verurteilt wurden und auch keine Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden sind. Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet die Verpflichtung, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Diözesanvorstand umgehend darüber Mitteilung zu machen. Die Erklärungen werden drei Jahre ab Ende der Veranstaltung bzw. des Engagements datenschutzkonform im Diözesanbüro aufbewahrt und anschließend vernichtet.

5.2 Operative Ebene

5.2.1 Aus- und Weiterbildung

In der PSG legen wir großen Wert darauf, dass unsere Leiter*innen pädagogisch und inhaltlich geschult sind. Die Inhalte und Umfang der Schulungen sind in der Konzeption für Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung festgeschrieben. Verpflichtender Teil der Ausbildung ist eine Schulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Die konkrete Umsetzung dieses Bestandteils der Leiter*innenausbildung obliegt dem Diözesanverband Würzburg und seinen Kooperationspartner*innen (PSG Diözesanverband Bamberg). Die Inhalte vereint die Vorgaben der Präventionsordnungen der Diözese Würzburg und der Erzdiözese Bamberg, sowie der PSG Bundesebene. Die regelmäßige Auffrischung alle fünf Jahre ist Pflicht.

Durch Einhaltung der Ausbildungskonzeption und Einsichtnahme der eFZ trägt der Diözesanvorstand bzw. Bundesvorstand formal dafür Sorge, dass in der PSG nur Menschen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, die fachlich und persönlich dazu geeignet sind. Zudem wird bei einer Neueinstellung von hauptamtlichen Personal der Vorstand des Diözesanverbands der PSG Würzburg in die Bewerbungsgespräche mit eingebunden, sodass auch hier nicht von den kja Leitung, sondern auch vom Vorstand ein Meinungsbild über eine Eignung in den Jugendverband abgegeben werden kann.

5.2.2 Kindermitbestimmung

Ein Grundprinzip der Jugendverbandsarbeit ist die Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen, deren Mitbestimmung und Mitgestaltung. Dies wird bei uns in der PSG in allen Stufen und auf allen Ebenen gelebt. In der Kleingruppe hat jedes Mitglied eine Stimme. Jede*r hat das Recht, seine Gefühle und Empfindungen mitzuteilen und NEIN zu sagen, wenn ihr*ihm etwas nicht gefällt. Die Aufgabe der Verantwortungsträger*innen ist es, auf die Interessen, Bedürfnisse und Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu achten und darauf einzugehen.

Mit dem Blick auf den Schutz vor Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und sexuellen Missbrauch achten wir darauf, dass die „Choice“, „Voice“, „Exit“-Optionen in allen Situationen und Beziehungsverhältnissen ermöglicht werden:

Choice: Ich habe die Wahl, ob ich mich in einer bestimmten Situation befinden möchte! Das heißt, Freiwilligkeit prägt unsere Angebote und die Beziehungen, die von Verantwortlichen zu Kindern und Jugendlichen gepflegt werden, es besteht kein Zwang. Verantwortliche achten auch darauf, dass die Beziehungen unter Kindern und Jugendlichen von Freiwilligkeit geprägt sind.

Voice: Ich habe eine Stimme, um meine Interessen zu verdeutlichen! Das heißt, Kinder und Jugendliche zu ermächtigen, ihre Meinung zu äußern, besonders wenn es sich dabei um eine Beschwerde handelt. Unsere Strukturen schaffen Raum für die Meinung oder Beschwerde von Kindern und Jugendlichen.

Exit: Ich habe einen Ausweg! Das heißt, wir weisen Kinder und Jugendliche regelmäßig darauf hin, dass sie Situationen und Beziehungen, in denen sie sich unwohl fühlen, verlassen können und dürfen.

5.2.3 Maßnahmen

Vor jeder Maßnahme (z.B. Zeltlager, Wochenende) muss für das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt im Leitungsteam und bei den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen sensibilisiert und die konkrete Umsetzung des Schutzkonzeptes vor Ort festgelegt werden. Die Veranstaltungsleitung ist für die Umsetzung des Schutzkonzeptes vor, während und nach der Maßnahme verantwortlich. Bei größeren Leitungsteams ist es sinnvoll, eine Person aus dem Leitungsteam mit der Aufgabe zu betrauen, sodass eine Person den Fokus darauf legen kann und es den anderen aus dem Leitungsteam dann erklärt, damit alle damit vertraut sind.

Dazu gehören die Benennung der konkreten Kontaktpersonen, Festlegen von Beschwerde- und Meldewegen, Informationen über zuständige Fachberatungsstellen und Vereinbarung von Verhaltens- und Sicherheitsregeln. Einsichtnahme eFZ bzw. dokumentieren, dass entsprechend der Richtlinien/Präventionsordnung eingesehen wurde; Dokumentation der zuletztbesuchte Präventionsschlungen nach den jeweiligen Vorgaben und ggf. Ablage unterschriebener, notwendiger Dokumente (Anerkennung, SVE); Sicherstellung, dass alle Leiter*innen um die Maßnahmen wissen.

Fünf Hauptsituationen in der PSG Arbeit werden im Folgenden speziell benannt und der grundlegend gültige Verhaltenskodex mit weiteren Punkten und Beispielen konkretisiert, insbesondere auch Beschwerdewege. Im Anhang findet sich eine Checkliste unter dem Blickwinkel des Schutzkonzeptes, die für jede der hier angeführten Veranstaltungen genutzt wird.

Gruppenstunden

- Bei der inhaltlichen und organisatorischen Planung haben die Teilnehmenden Mitbestimmungsrecht. Das heißt z.B. die Kinder und Jugendlichen dürfen mitbestimmen, welches Thema sie für die Gruppenstunde interessiert (z.B. meine Stärken/Schwächen, die Natur, eine Outdoor Sport Stunde etc.)
 - Es wird durch eine Wünsche/Kummer/Motz-Box die Möglichkeit der anonymen Rückmeldung angeboten.
 - Mit Projekten wie „Free being me“ oder „Girl Power Wochenende“ werden die Themen Prävention, Achtsamkeit, Mitbestimmung und Gleichberechtigung immer wieder
-

aufgegriffen. Eine Arbeitshilfe ist unter diesem Link zu finden:
<https://www.pfadfinderinnen.de/fbm-einfach-ich-die-arbeitshilfen.html?file=files/pfadfinderinnen/Media/Infopool/Aktionen/Free%20being%20Me%20-%20Einfach%20Ich%21/FBM%20Arbeitshilfe%20Wichtel%20und%20Pfadis.pdf>

- Jede Gruppe wird (wenn möglich) von zwei Leiter*innen betreut.

Tagesveranstaltungen

- Es wird transparent gemacht, welche Leitung jederzeit bei Anliegen ansprechbar ist.
- Es wird durch eine Wünsche/Kummer/Motz-Box die Möglichkeit der anonymen Rückmeldung geboten.
- Die Teilnehmenden haben am Ende der Veranstaltung die Möglichkeit einer Reflexion und Rückmeldung.
- Am Ende der Veranstaltung findet direkt eine Kurzreflexion mit den Leiter*innen statt. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Teilnehmenden auch im Nachgang noch Rückmeldung geben können (z.B. Anonym in den Gruppenstunden)

Veranstaltungen mit ein oder mehreren Übernachtungen in einem Haus

- Bei einer Vorerkundung oder bei der Ankunft werden durch die Leitung die Räumlichkeiten unter dem Blickwinkel des Schutzkonzeptes betrachtet.
- Bei zwei Übernachtungen wird ein „Lagerrat“ mit je einer Vertreter*in pro Zimmer/Altersstufe gehalten (Lagerrat bedeutet, dass nicht die Lagerleitung/Leiter*innenrunde alles bestimmt, sondern, dass auch die Kinder und Jugendlichen und ihre Ansichten und Meinungen gehört werden und sie mitbestimmen dürfen. An jedem Abend trifft sich der Lagerrat (Lagerleitung + ein*e Vertreter*in von jeder Altersstufe und die Lagerleitung fragt nach, was am Tag gut/schlecht war, wo es noch Verbesserungen gibt)
- Leiter*innenrunden reflektieren den Tag und beziehen die Inhalte des „Lagerrats“ mit ein.
- Es wird durch eine Wünsche/Kummer/Motz-Box die Möglichkeit der anonymen Rückmeldung geboten.
- Tagesreflexionen (im kleineren Kreis)
- Die Teilnehmenden haben am Ende der Veranstaltung die Möglichkeit einer Reflexion und Rückmeldung.
- Am Ende der Veranstaltung findet direkt eine Kurzreflexion mit den Leiter*innen statt.

Zeltlager

- Bei einer Vorerkundung oder bei der Ankunft wird der Lagerplatz in den Blick genommen. Folgende Fragen werden berücksichtigt: Wie werden die Zelte angeordnet und aufgeteilt, damit sich die Teilnehmenden wohlfühlen können? Wer ist noch mit auf dem Zeltplatz? Und wie agieren diese Personen? Wo sind die Sanitäranlagen und wie sind sie gestaltet? Wie gut ist der Platz einseh- und überblickbar?
 - Bei Gemeinschaftsduschen gibt es mindestens für Teilnehmende und Leitungen getrennte Duschzeiten (und ggf. auch für die unterschiedlichen Altersstufen)
-

- Es ist immer eindeutig, wo eine Leitung zu finden ist.
- Es werden zwei Kontaktpersonen benannt und bekannt gemacht, die die Umsetzung des Schutzkonzeptes besonders im Blick haben und als Ansprechpersonen für die Teilnehmenden da sind. (TN können sich selbstverständlich auch an alle anderen Leitungspersonen wenden)
- Im Lagerrat, der regelmäßig stattfindet, sind folgende Fragen integriert: Wie fühlt ihr euch gerade? Was hat euch gestern/heute gefallen? Was hat euch nicht gefallen? Gab es einen Moment, in dem ihr euch unwohl gefühlt habt? Wünsche und Ideen? Möchtet ihr den Leiter*innen was sagen?
- In der Leiter*innenrunde werden die Anmerkungen aus dem Lagerrat besprochen. Sie werden ernst genommen und nötige Schritte festgelegt, was geändert oder verbessert werden kann. Im nächsten Lagerrat gibt es dann eine Rückmeldung.
- Für alle Leiter*innen gibt es innerhalb der Leiter*innenrunde folgende standardisierte Fragen: Wie fühlt ihr euch gerade? Wie war der Tag für euch? Habt ihr euch in einer Situation überfordert gefühlt? Wenn ja, besteht auch die Möglichkeit einer kollegialen Beratung. Habt ihr Grenzverletzungen erlebt?
- Es wird durch eine Wünsche/Kummer/Motz-Box die Möglichkeit der anonymen Rückmeldung geboten.
- Am Ende der Veranstaltung wird eine gemeinsame Reflexion mit allen Teilnehmenden durchgeführt.
- Am Ende der Veranstaltung findet direkt eine Kurzreflexion mit den Leiter*innen statt.

Overnight-Hajk (Hajk = Aufgaben/Orientierungslauf in der freien Natur, es gibt Eintageshajks oder auch mit Übernachtung in der Natur und mehrere Tage)

- Innerhalb der Hajk-Vorbereitung werden die Verhaltensregeln besprochen.
 - Entscheidungen zu Pausen-/Schlafplatz werden gemeinsam in der Hajk-Gruppe getroffen.
 - Ein „schlechtes Bauchgefühl“ von einzelnen wird wahr- und ernst genommen.
 - Wenn möglich, gibt es eine Abendrunde, in der jede*r erzählen kann, mit welchem Gefühl er/sie sich jetzt schlafen legt. Als Hilfestellung für Leitungen bieten sich folgende Fragen/Informationen: Neben wem oder wo möchtest du schlafen? Falls du nicht alleine in der Nacht auf die Toilette möchtest, kannst du ... wecken.
 - Die Hajk-Leitung hat jederzeit die Möglichkeit, eine Verantwortungsperson via Handy zu erreichen. Beide Seiten haben das Handy auf laut.
 - Der Standort des Schlafplatzes wird übermittelt und nach der Nacht ein Okay gegeben.
 - Die Hajk-Leitung weiß von der Möglichkeit, den Hajk jederzeit abbrechen zu können. Deswegen muss vorher geklärt werden, welche Leiter*in mit den Teilnehmern wieder zurück geht und welche Leiter*innen mit dem restlichen Teil der Gruppe weitergeht.
 - Am Ende der Veranstaltung findet eine Kurzreflexion mit allen Teilnehmenden statt.
-

6. Intervention

Ein betroffenes Kind oder Jugendliche*r kann sich jeder*jedem Verantwortungsträger*in in der PSG anvertrauen. Dabei ist unerheblich, ob die vermutete sexualisierte Gewalt innerhalb (z.B. auf einem Lager) oder außerhalb der PSG (z.B. in der Familie) stattfindet. Die folgende verbindliche Vorgehensweise soll den Verantwortungsträger*innen Sicherheit bei der Intervention geben und vor unüberlegten Schritten schützen.

6.1 Handlungsleitfaden

Handungsleitfaden für Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche in ihrem Dienst beim Bistum Würzburg bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und/oder schutz und hilfebedürftigen Erwachsenen durch haupt/ehrenamtliche Mitarbeiter*innen des Bistums Würzburg.

Grundsätzlich zu beachten:

- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln.
- Sofort und unmittelbar nach der Information bzw. nach Beobachtungen Aktennotiz/Gesprächsprotokolle anfertigen. Möglichst in wörtlicher Rede (O-Ton), mit Datum, ggf. Uhrzeit und eigener Unterschrift.
- Es besteht Meldepflicht auch bei Verdacht. Daher umgehende Kontaktaufnahme mit dem/der Interventionsbeauftragten Telefon: 031/386 10 004/ E-Mail: intervention@bistum-wuerzburg.de Falls nicht erreichbar: Generalvikariat: 0931/386 10 000
- Bei Vorliegen eines Verdachts auf eine Straftat und Gefahr im Verzug: Sofortige Meldung bei der Leitstelle 112

Wenn ...

... ein*e Betroffene*r das Gespräch sucht:

- mitteilen, dass man es melden muss.
- Dem*Der Betroffenen zuhören, Glauben schenken, Gefühle achten und wertschätzend begegnen.
- Keine Nachfragen in Bezug auf die sexualisierte Gewalt stellen.
- Der*Dem Betroffenen mitteilen, dass man sich Hilfe und Unterstützung bei einer Fachstelle suchen wird, sie*ihn aber über alles informiert, was weiter unternommen wird.
- Nichts versprechen, was anschließend nicht gehalten werden kann!
- Kontaktdaten festhalten

... ich mir unsicher bin:

- Kontaktaufnahme zur*zum Interventionsbeauftragten: hier wird gemeinsam weiteres

Vorgehen besprochen.

... sich eine akute Notfallsituation ereignet

- ist sofort die Leitstelle zu informieren 112
 - Der*Die Interventionsbeauftragte ist so bald wie möglich zu informieren.
-

Verhalten gegenüber Medienvertreter*innen (z.B. Tageszeitungen, Radio, Fernsehen,...)

Es dürfen keinerlei Aussagen getroffen werden. Auskünfte und Stellungnahmen gegenüber Medien sind grundsätzlich Angelegenheit des Generalvikariats und der Pressestelle des Bistums.

Es ist an das Medienhaus des Bistums Würzburg zu verweisen.

Anlaufstelle für BETROFFENE von sexualisierter Gewalt im katholischen Kontext der Diözese Würzburg (Stand: 22.10.2024)

- Prof. Dr. Alexander Schraml

Postfach 250129, 97044 Würzburg

Telefon: 0151 21265746

alexander.schraml@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de

- Bianca Belousow

Postfach 250129, 97044 Würzburg

Telefon: 0151 / 64 40 28 94

bianca.belousow@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de

<https://www.bistum-wuerzburg.de/seelsorge-hilfe-beratung/missbrauch/>

Kontakt für Personen, die von einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt begangen durch Haupt- oder Ehrenamtliche der Diözese Würzburg erfahren haben:

Kerstin Schüller

Telefon: 0931 386 -10004

intervention@bistum-wuerzburg.de

Weitere Telefonnummern:

Ansprechpartnerin in der Kirchlichen Jugendarbeit der Diözese Würzburg für PRÄVENTION

Daniela Englert

Referentin für Prävention sexualisierte Gewalt

Kilianeum – Haus der Jugend

Ottostraße 1, 97070 Würzburg

Telefon: 0931 386 - 63 192

kja.praevention@bistum-wuerzburg.de

www.kja-wuerzburg.de/ueber-uns/fachstellen

Fach- und Koordinierungsstelle PRÄVENTION SEXUALISIERTE GEWALT in der Diözese Würzburg

Michael Biermeier

Präventionsbeauftragter der Diözese Würzburg

Domerschulstraße 2, 97070 Würzburg

Telefon: 0931 386 - 10160

praevention@bistum-wuerzburg.de

Fach- und Koordinierungsstelle PRÄVENTION im Caritas Diözesanverband Würzburg

Stefanie Eisenhuth

Präventionsbeauftragte DiCV

Telefon: 0931 386 - 66 633

stefanie.eisenhuth@caritas-wuerzburg.de

7. Qualitätsmanagement

Um die Gültigkeit und die Qualität des institutionellen Schutzkonzeptes zu gewährleisten, wird dieses, nachdem es in Kraft getreten ist, jährlich vom AK ISK (Ehrenamtliche + Hauptamtliche des PSG Büros) überprüft. Änderungen werden auf der Diözesanversammlung besprochen und abgestimmt. Das geänderte Schutzkonzept wird an alle Gruppenleiter*innen nach der Diözesanversammlung digital verschickt, mit einem Vermerk auf die angepassten Stellen des Textes. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Mitglieder des Diözesanverbands über die neueste Fassung des Schutzkonzeptes verfügen. Die aktuellste Version wird auch immer frei zugänglich auf der Homepage des Diözesanverbandes zum Download hinterlegt.

8. Schlussbemerkung

Das vorliegende Schutzkonzept spiegelt die Werte und Haltung wider, auf deren Grundlage wir unseren Verband gestalten und in der PSG zusammenleben. Es bietet Verantwortungsträger*innen auf allen Ebenen Orientierung und Halt in ihrem Handeln. Als katholischer Kinder- und Jugendverband ist uns wichtig, als Teil der Kirche hier auch ganz entschieden dem durch die Missbrauchskrise entstandenen Vertrauensverlust, dem sich die Kirche in der Gesellschaft gegenüber sieht, entgegenzuwirken. Bei der PSG können sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterstützt und geschützt entwickeln. Das ermöglichen wir wesentlich durch die Umsetzung dieses Konzepts.

9. Anhang

9.1 Verhaltenskodex



In der Diözese Würzburg und der PSG DV Würzburg ist unser besonderes Bestreben, Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Klare Verhaltensregeln in diesem Kodex wollen im Hinblick auf den jeweiligen Arbeitsbereich ein menschlich und fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen und achtsamen Umgang, eine offene Kommunikationskultur sowie angemessene Beteiligung der anwesenden Menschen in den Prozessen und Abläufen gegenüber bzw. von und mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sicherstellen. Der vorliegende Verhaltenskodex ist Teil eines umfassenden Schutzkonzeptes, das von der Prävention bis zur Intervention alle uns bekannten erforderlichen Aspekte berücksichtigt, um die PSG zu einem sicheren Ort für ihre Mitglieder zu machen. Um den Schutz aller Mitglieder in der PSG zu sichern, verpflichten sich alle Ehren- und Hauptamtlichen sowie die hauptberuflich für die PSG tätigen Personen diesen Verhaltenskodex zu unterschreiben und danach zu handeln.

- Ich respektiere und schätze alle Menschen in der PSG mit denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit in Kontakt trete. Ich achte deren Persönlichkeit und Würde sowie die ihrer Angehörigen und auch aller anderen Personen.
 - Ich gestalte den Kontakt mit allen Mitgliedern transparent und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir bewusst, dass jede*r persönliche Grenzen hat, die unterschiedlich sind. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen aller in der PSG. Dabei achte ich ebenfalls auf meine eigenen Grenzen. Die genannten Grundsätze sind für mich im Rahmen aller Kommunikationsformen (z.B. auch bei der Nutzung sozialer Medien) selbstverständlich.
 - Ich bin mir bewusst, dass ich als Leiter*in eine bestimmte Autorität habe und die Kinder und Jugendlichen mir ein besonderes Vertrauen entgegenbringen. Ich handle deshalb nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten oder das Vertrauen anderer aus. Ich beteilige die Kinder und Jugendlichen nach ihren Möglichkeiten an allen sie betreffenden Entscheidungen.
 - Ich nehme Kinder und Jugendliche in ihren Themen ernst, achte ihre Würde, stärke sie in ihrer Persönlichkeit. Ich informiere sie über ihre Rechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention und helfe ihnen dabei, diese Rechte einzufordern.
 - Ich habe ein waches Auge auf die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Schutzmaßnahmen einzuleiten. Ich beziehe gegen jedes diskriminierende, gewalttätige oder sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Die mir anvertrauten Menschen stehen dabei stets an erster Stelle.
 - Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen und geeigneten Räumen statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
 - Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
 - Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
 - Herausgehobene freundschaftliche sowie intime Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen, wie z. B. sexuelle Kontakte, gemeinsame private Urlaube etc.
-

- Geheimnisse mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen darf es nicht geben.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind vor deren Einsatz im Hinblick auf die Zielsetzung und die Teilnehmer/-innen im Einzelnen und als Gruppe zu überprüfen und zu hinterfragen. Sie werden so gestaltet, dass keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden bzw. kein Vorschub zu Grenzverletzungen geleistet wird. Freiwilligkeit der Teilnehmenden gilt als Grundvoraussetzung, insbesondere auch für Aufnahme-rituale und Mutproben.
- Geschenke dürfen weder angenommen noch gemacht werden.

Sprache, Wortwahl und nonverbale Interaktion

- Diese hat in wertschätzender Weise zu erfolgen, sie soll der jeweiligen Rolle, dem Auftrag, der Zielgruppe und ihren Bedürfnissen entsprechen.
- Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene werden mit ihrem (bevorzugten) Namen angesprochen.
- Der Umgang miteinander ist von Wertschätzung und Respekt geprägt, unabhängig von Herkunft, Ausbildung, Religion, Weltanschauung, körperlichen und psychischen Fähigkeiten, Geschlecht oder sexueller Identität.
- Es wird angemessene Kleidung getragen.

Körperkontakt

- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu erfolgen und müssen gegenseitig akzeptiert/gewollt sein.
- Körperkontakt (Umarmungen zur Begrüßung oder zum Trost etc.) bedarf der freien und erklärten Zustimmung von beiden Seiten.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Erste Hilfe, Trost oder Pflege unter Respektierung der Intimsphäre zulässig.
- Die Zimmer, Unterkünfte oder Jurten aller Beteiligten gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Gemeinsame Unterbringung von Teilnehmer*innen und Betreuer*innen im gleichen Zimmer ist in der Regel unangemessen.
- Niemand darf in einer intimen Situation (Umkleiden, Duschen, Toilettengang etc.) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Gemeinsames Duschen von Teilnehmer*innen und Betreuer*innen erfolgt nicht.

Verhalten bei Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

- Für Veranstaltungen und Reisen ist eine ausreichende Anzahl erwachsener Begleitpersonen sicherzustellen. Setzt sich die Gruppe aus mehr als einem Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Alle Beteiligten sind über den Handlungsleitfaden sowie über Kontaktdaten zu Ansprechpartner*innen bei sexualisierter Gewalt informiert.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Musik, (Computer-)Spielen und Materialien hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.
-

- Filme, Fotos, Musik, (Computer-)Spiele und Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind nicht zulässig.
- Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. Videos oder Fotos werden nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Internet zum Kontakt mit Dritten bzw. Teilnehmenden ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen und auf Basis der diözesanen Social-Media-Guidelines zulässig.
- Die Richtlinien zu Sprache, Wortwahl und nonverbaler Interaktion sind für die Nutzung von elektronischen Nachrichtensystemen (Messengerdienste o. Ä.) und privaten Chats ebenfalls anzuwenden.
- Eine unabhängige Person oder mehrere Empfänger/-innen ermöglichen eine verantwortungsvolle Öffentlichkeit zu Zwecken von Absprachen und Planungen.
- Jeder ist verpflichtet, gegen jede Form von diskriminierendem, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing im Netz Stellung zu beziehen. Dies bezieht sich auch auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander.
- Ich achte ebenso darauf, dass die Kinder und Jugendlichen untereinander ihre Persönlichkeitsrechte wahren. Ich begleite die Kinder und Jugendlichen medienpädagogisch und schaffe Bewusstsein für den Umgang mit Medien.

Mein Beitrag für die Umsetzung

- Ich setze die in der PSG vorhandenen Präventionsmaßnahmen um und kenne die Verfahrenswege bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt sowie die entsprechenden Kontaktpersonen. Ich weiß, dass ich mich jederzeit bei Fragen oder Verdachtsmomenten an diese Personen wenden oder Betroffene an diese vermitteln kann.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Kindern und Jugendlichen nicht zulässig ist und disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt bin und auch kein Ermittlungsverfahren diesbezüglich gegen mich eingeleitet worden ist. Ich verpflichte mich, falls ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem/r Vorgesetzten bzw. der Leitung meiner Gliederungsebene sofort mitzuteilen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Verhaltenskodex an und setze die Inhalte aktiv um.

DatumUnterschrift

Anlage 4



SELBSTAUSKUNFTS- ERKLÄRUNG

**für Beschäftigte (gemäß § 2 Absatz 1 ABD Teil D, 1a) und
Ehrenamtliche zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern
und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen**

.....
Nachname, Vorname

.....
Geburtsdatum

Hiermit erkläre ich, dass ich nicht gerichtlich bestraft* bin wegen der Vollendung oder des Versuchs folgender Straftaten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184i StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Absatz 3 StGB)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB)
- Menschenhandel (§§ 232 bis 233a StGB)
- Menschenraub, Verschleppung, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234 bis 236 StGB)

*Gemeint sind alle rechtskräftigen Strafbefehle oder Verurteilungen im In- und Ausland (dort nach den entsprechenden ausländischen Strafrechtsnormen), die noch nicht getilgt im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) sind.

Weiter erkläre ich, dass ich keine Kenntnis davon habe, dass gegen mich wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftaten ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist.

Ich verpflichte mich, den/die Interventionsbeauftragte/-n des Bistums unverzüglich zu informieren (intervention@bistum-wuerzburg.de), sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftat/-en gegen mich ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer der oben genannten Straftat/-en werde ich dem/der Interventionsbeauftragten des Bistums unverzüglich anzeigen.

Ich werde auf Verlangen des Arbeitgebers gegen Kostenerstattung meine persönliche Eignung im Sinne des § 72a SGB VIII durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG in regelmäßigen Abständen nachweisen. Ehrenamtliche erhalten die Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG durch ihre Gruppenleitung/ihre Pfarrei. Das erweiterte Führungszeugnis ist für Ehrenamtliche kostenfrei.

Ich bin mir bewusst, dass die Abgabe einer wahrheitswidrigen Erklärung in aller Regel schwerwiegende arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zu einer fristlosen Kündigung zur Folge hat. Bei Ehrenamtliche führt diese zum Ausschluss vom Ehrenamt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Stand 07/2024

9.3 Checkliste für Veranstaltungen

Diese Checkliste stellt die praktische Umsetzung der Selbstverpflichtungserklärung zur Prävention dar. Sie unterstützt euch bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Maßnahmen in der kirchlichen Jugendarbeit. Ziel ist ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz und einen respektvollen Umgang zwischen Leiter/innen und Schutzpersonen zu gewährleisten und damit zu einem achtsamen Umgang miteinander beizutragen. Die geplante Maßnahme ist vor der Durchführung anhand der Checkliste im Leitungsteam der geplanten Maßnahme zu prüfen. Notwendige Abweichungen sind zu begründen und Erziehungsberechtigten, Teilnehmer/innen und im Leitungsteam transparent zu machen.

1. Vor der Maßnahme:

Do To	Erledigt	Anmerkung
Alle Leiter*innen haben an einer Präventionsschulung teilgenommen.		
Alle Leiter*innen haben ihr erweitertes Führungszeugnis eingereicht, dieses wurde vor Beginn der Maßnahme von der zuständigen Stelle eingesehen.		Hinweis: Schulung und Beratung des EFZ benötigen einen Vorlauf von ca. drei Monaten.
Alle Leiter*innen haben die Selbstverpflichtungserklärung verstanden und unterschrieben.		
Alle Leiter*innen haben den Verhaltenskodex sowie den Handlungsleitfaden gelesen und verstanden. Dies bestätigen Sie durch die unterschriebene Anerkennung von Präventionsordnung, Verhaltenskodex und Handlungsleitfaden.		
Bei Nutzung von Privat-PKWs sind mindestens zwei Kinder pro PKW einzuteilen		
Die Nutzung digitaler Medien zum Kontakt mit Minderjährigen entspricht den diözesanen Social- Media-Guidelines.		Hinweis: Das Team sollte sich im Vorfeld überlegen, welche Regelungen es im Bezug auf Handynutzung während der Maßnahme geben soll. Diese sind den Teilnehmer/-innen und Erziehungsberechtigten zu kommunizieren. Außerdem gilt es festzulegen, wie mit Missachtung der

		Regelungen umgegangen wird.
Risiko- und Schutzfaktoren der örtlichen Gegebenheiten (z.B Sanitäranlagen, Gelände, etc) und geplante Aktionen sind bekannt. Angemessene Schutzmaßnahmen wurden getroffen und den Teammitgliedern, Teilnehmer/-innen und Erziehungsberechtigten kommuniziert.		
Die Teilnehmer/-innen werden von einer ausreichenden Anzahl geeigneten Teammitgliedern begleitet		
Es bestehen interne und externe Beschwerdewege, die den Teilnehmer*innen bekannt sind.		
Die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und Teilnehmer/-innen bzgl. der Erstellung und Verwendung, wie bspw. die Veröffentlichung von Fotos und Videos wurde befragt und dokumentiert. Teilnehmer/-innen ohne Einverständniserklärung sind den Teammitgliedern bekannt.		
Erziehungsberechtigte und Teilnehmer*innen sind über örtliche Gegebenheiten, geplante Aktionen sowie Zuständigkeiten informiert.		
Die Teilnehmer*innen haben bei der inhaltlichen und organisatorischen Planung Mitbestimmungsrecht.		Bei zwei Übernachtungen wird ein „Lagerrat“ mit je einer Vertreter*in pro Zimmer/Altersstufe gehalten. In den Lagerrat, der regelmäßig stattfindet, sind folgende Fragen integriert: Wie fühlt ihr euch gerade? Was hat euch gestern/heute gefallen? Was hat euch nicht gefallen? Gab es einen Moment, in dem ihr euch unwohl gefühlt habt? Wünsche und Ideen? Möchtet ihr den Leiter*innen was sagen?
Bei einer Vorerkundung oder bei der Ankunft werden durch die Leitung die Räumlichkeiten unter dem Blickwinkel des Schutzkonzeptes		Bei einer Vorerkundung oder bei der Ankunft wird der Lagerplatz in den Blick genommen. Folgende Fragen

betrachtet.		werden berücksichtigt: Wie werden die Zelte angeordnet, dass sich die Teilnehmenden wohlfühlen können? Wer ist noch mit auf dem Zeltplatz? Und wie agieren diese Personen? Wo sind die Sanitäranlagen und wie sind sie gestaltet? Bei Gemeinschaftsduschen gibt es für Teilnehmende und Leitungen getrennte Duschzeiten. Es ist immer eindeutig, wo eine Leitung zu finden ist.
-------------	--	--

2. Während der Maßnahme:

Do To	Erledigt	Anmerkung
Alle Teilnehmenden werden zu Beginn der Maßnahme die Ansprechperson im Team sowie die vorhandenen Beschwerdewege für die Teilnehmer/-innen erklärt. Diese sind in geeigneter Weise, gut sichtbar/zugänglich während der Maßnahme auszuhängen		
Die Teammitglieder sind bei einem gemischten Teilnehmer/-innenkreis aus Schutzbefohlenen und Volljährigen besonders sensibel und haben entsprechende Regeln getroffen und kommuniziert.		
Die Teammitglieder sind bei der Möglichkeit von Besuchern/-innen bei der Maßnahme besonders aufmerksam.		
Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind vor ihrem Einsatz im Hinblick auf die Zielsetzung und Zielgruppe überprüft und hinterfragt. Sie sind so gestaltet, dass keine Angst entsteht und Grenzverletzungen vermieden werden.		
Freiwilligkeit der Teilnehmer/-innen gilt als Grundvoraussetzung, insbesondere bei Aufnahme-ritualen und Mutproben.		
Die Auswahl von Filmen, Fotos, Musik,		

(Computer-)Spielen und Materialien erfolgt pädagogisch sinnvoll und altersadäquat. Pornografische, gewalttätige, sexistische und rassistische Inhalte sind verboten.		
Grenzverletzungen jeder Art (auch sprachlich) werden angesprochen.		
Einzelgespräche, Übungseinheiten, usw. finden nur in geeigneten Räumen statt. Diese sind jederzeit von außen zugänglich.		
Herausgehobene intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Leiter/innen und Schutzpersonen sind zu unterlassen.		
Der Umgang mit Geschenken ist reflektiert und wird transparent und angemessen gehandhabt. Geschenke dürfen nicht der Vorteilsnahme dienen.		
Alle Teammitglieder achten auf einen sensiblen Umgang mit Nähe/Distanz und Körperkontakt. Folgende Punkte sind besonders im Blick zu nehmen: - Körperliche Berührungen habe altersgerecht und dem jeweiligen Kontext (Erste Hilfe der Pflege) angemessen zu erfolgen. - Körperkontakt (Umarmungen zur Begrüßung oder zum Trost etc.) bedarf der freien und erklärten Zustimmung von beiden Seiten.		
Niemand darf in einer intimen Situation (Umkleide, Dusche, Toilettengang etc.) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.		
Gemeinsames duschen von Teilnehmer/-innen und Teammitgliedern erfolgt nicht.		
Geschlechtergetrennte Umkleiden und Sanitäranlagen sind vorhanden. Darüber hinaus sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die die Intimsphäre der Teilnehmer/-innen gewährleisten. Gemeinsame Körperpflege sowie das Umziehen mit Schutzpersonen ist zu unterlassen. Die örtlichen Bedingungen sind den Teilnehmer/-innen und Erziehungsberechtigten möglichst vor der Maßnahme zu kommunizieren.		
Alle werden mit Ihrem bevorzugten Namen angesprochen.		
Das Team reflektiert regelmäßig während (z.B. Teambesprechungen) und am Ende der Maßnahme		

besondere Vertrauensverhältnis und die Autoritätsstellung gegenüber den Teilnehmer/-innen. Mögliche Themen der Reflektion: - Besonderheiten im Tagesablauf - Regelanpassungen und deren Kommunikation (ans Team, Teilnehmer/-innen und ggf. Erziehungsberechtigte) - Kommunikation zwischen Teilnehmer/-innen und Team - Fehlverhalten und Konsequenzen - Umgang mit Belohnungen		
Alle Handlungen sind nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten werden nicht ausgenutzt.		
Die Teilnehmer/-innen haben altersgerechte Möglichkeiten der Rückmeldung. Diese sind sowohl anonym als auch direkt möglich, z.B durch Reflektionsrunden in den Pausen und am Tagesende, „Kummerkasten“ und klar benannte Ansprechpersonen im Team.		

3. Nach der Maßnahme:

To Do	Erledigt	Anmerkung
Nach einer Maßnahme wird auch das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt reflektiert. Dies hilft uns, die gemachten Erfahrungen und Erlebnisse möglichst gewinnbringend für weitere Maßnahmen zu nutzen. Ergebnisse werden dazu protokolliert.		Inhalte der Reflexion können sein: ◦ Konnten alle Punkte der Checkliste berücksichtigt werden? ◦ Gab es Ausnahmen? Wenn ja, wie sind wir damit umgegangen? ◦ Gab es Grenzverletzungen? Wenn ja, wie sind wir damit umgegangen? ◦ Was würden wir auf der nächsten Maßnahme anders machen?
Das Feedback der Teilnehmer*innen wird ausgewertet und in die Gesamtreflexion mit einbezogen.		

9.4 Notfallliste

Diözese Würzburg:

Anlaufstelle für BETROFFENE von sexualisierter Gewalt im katholischen Kontext der Diözese Würzburg

Prof. Dr. Alexander Schraml

Postfach 250129, 97044 Würzburg

Telefon: 0151 21265746

alexander.schraml@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de

Sandrina Altenhöner

Postfach 250129, 97044 Würzburg

Telefon: 0151 / 64 40 28 94

bianca.belousow@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de

Kontakt für Personen, die von einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt
beganen durch Haupt- oder Ehrenamtliche der Diözese Würzburg erfahren haben:

Kerstin Schüller

Telefon: 0931 386 -10004

intervention@bistum-wuerzburg.de

Unterstützung in Notfällen

Andere vor Ort	Du bist selten ganz allein, frag andere Personen vor Ort nach Hilfe (Leiter*innen, Anwohner*innen, andere Gruppen etc.)		
Polizei	110 Bei Gefahr für Leib und Leben, Verbrechen/Bedrohung, Sachschäden		
Integrierte Leitstelle	112 Koordination von Feuerwehr, Rettungsdiensten und ggf. THW, Bergwacht, DLRG (abhängig von lokalen Angeboten/Kooperationen)		
Telefonseelsorge	0800-1110111	oder	0800-1110222

	Beratung/Gesprächsangebot in Krisen
Krisendienste Bayern	0800 6553000 Psychosoziales Beratungs- und Hilfeangebot, mobile Einsatzteams innerhalb Bayern
Ärztliche Bereitschaft	116117 Bei nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der Sprechzeiten, bei Bedarf Weiterleitung an Bereitschaftspraxen, Hausbesuche oder Hilfe bei Terminvereinbarung
Giftnotruf	089-19240 (München) Für alle Arten von Vergiftungen z.B. durch Medikamente, Pflanzen, Drogen, Reinigungsmittel, Pestizide...
Weißer Ring	116006 (7-22 Uhr) Hilfe nach Stalking oder Vergewaltigung (auch online oder ggf. persönlich vor Ort)
Nummer gegen Kummer	116111 (Kinder- und Jugendtelefon, Mo-Sa 14-20 Uhr) 0800 1110550 (Elterntelefon, Mo-Fr 9-17 Uhr, Di & Do bis 19 Uhr) 0800 5002250 (Helpline Ukraine, telefonische Beratung auf ukrainisch und russisch Mo-Fr 14-17 Uhr) Anonyme Hilfe und Beratung bei allen Sorgen, Fragen und Problemen, auch als Online-Beratung
Heimwegtelefon	030 12074182 (Fr-Sa 20-03 Uhr, So-Do 20-24 Uhr) Telefonische Begleitung bis nach Hause, wenn man sich nachts auf dem Heimweg unwohl fühlt
Beratungsstellen	In jeder Stadt anders z.B. Sozial-, Erziehungs-, Familien-, Sucht-, Schwangerschaftsberatung etc. Wenn man mehr Zeit hat und Tipps braucht